

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Innenpolitik

Peter Lehnert: Bleiberechtsregelung muss Ausnahme sein

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 16./17. November erklärte der Innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Peter Lehnert, MdL heute in Kiel:

„Eine Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer muss an klare Bedingungen geknüpft werden. Sie ist eine Ausnahmeregelung für diejenigen, die sozial und wirtschaftlich in unsere Gesellschaft integriert sind. Wir können es uns nicht leisten, leistungsfähige und integrierte Ausländer dauerhaft in die Sozialhilfe zu zwingen.“

Allerdings dürfe es keinesfalls einen Automatismus geben. Vielmehr müsse das Bleiberecht an wesentliche Voraussetzungen geknüpft werden, die durch die Betroffenen auch nachzuweisen seien:

Aus Sicht der CDU Landtagsfraktion müssen in einer Regelung folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Hinreichende soziale Integration
2. ausreichende Deutschkenntnisse
3. ein Mindestaufenthalt von 6 Jahren bei Familien mit Kindern und 8 Jahren bei Kinderlosen
4. ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
5. keine Vorstrafen wegen vorsätzlich begangener Straftaten
6. dauerhaft eigenständiges Bestreiten des Lebensunterhalts
7. Gewährleistung der sozialen Absicherung durch eigenes Einkommen
8. Begrenzung eines Familiennachzugs
9. Ausschluss von Personen mit erkennbaren Bezügen zu Extremismus/Terrorismus
10. Ausschluss von Personen, die die Ausländerbehörden vorsätzlich getäuscht oder aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorsätzlich verzögert oder behindert haben

Nur die Einführung klarer Voraussetzungen stelle sicher, dass eine Bleiberechtsregelung für begründete Ausnahmefälle geschaffen wird, ohne gleichzeitig eine Hintertür für eine unkontrollierte Zuwanderung zu öffnen. „Wer die Voraussetzungen nicht erfüllt ist ausreisepflichtig. Diese gesetzliche Verpflichtung muss konsequent ggf. durch Abschiebung durchgesetzt werden. Die Rückführung muss begleitend durch geeignete Maßnahmen erleichtert werden. Hierfür muss der Bundesgesetzgeber auch

Veränderungen im Leistungsrecht prüfen. Für humanitär begründete Ausnahmen bleibt auch weiterhin die Härtefallkommission zuständig.“

Eine Aufenthaltserlaubnis müsse zunächst auf längstens zwei Jahre befristet erteilt werden. Vor einer Verlängerung müsse erneut geprüft werden, ob die Voraussetzungen noch vorliegen.

Peter Lehnert erwartet, dass auf der Innenminister Konferenz die Schleswig-Holsteinischen Interessen entsprechend vertreten werden.